Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1965

Interfraktioneller Antrag

der Abgeordneten Muckermann, Brunner, Dr. Nowack (Rheinland-Pfalz), Ewers, Freiherr von Aretin, Frau Wessel, Loritz, Fröhlich und Genossen

betr. Finanzierung deutscher Filme.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zu veranlassen,

1. daß in die Verfahrensvorschriften und Bedingungen bei Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft des Bundes für Filmproduktionskredite vom 28. Juni 1950 stärkere Garantien für die möglichst objektive Beurteilung der voraussichtlichen Rentabilität eines Films eingebaut werden. Bestimmte kulturelle und künstlerische Gesichtspunkte dürfen bei der Beurteilung nicht völlig ausgeschlossen werden, ohne dadurch der Tätigkeit der Selbstkontrolle in irgend einer Form vorzugreifen;
2. daß die Verfahrensvorschriften dahingehend ergänzt werden, daß die Haftung des Bürgschaftsnehmers nicht auf die Einnahmen des verbürgten Films beschränkt bleibt, sondern auf sein gesamtes Vermögen ausgedehnt wird;
3. daß baldmöglichst die gesamte Filmfinanzierung auf eine andere Grundlage gestellt wird, indem eine Koordinierung der Bundes- und Länderfinanzierung auf der Basis einer oder mehrerer Filmbanken erstrebt und das bisherige System der Ausfallbürgschaft möglichst bald abgelöst wird.

Bonn, den 21. Februar 1951

Muckermann	Brookmann	Dr. Nowack (Rheinland-Pfalz)
Dr. Vogel	Majonica	Dr. Mende
Nellen	Strauß	Ewers
Frau Dietz	Winkelheide	
Heix		Freiherr von Aretin
Bodensteiner	Brunner	Mayerhofer
Frau Dr. Brökelschen	Hennig	Frau Wessel
Frau Dr. Gröwel	Jacobs	
Dr. Brönner	Altmaier	Loritz
Loibl	Kinat	Fröhlich
Frau Dr. Weber (Essen)	Paul (Württemberg)	Dr. Ott

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. [illegible]
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1